



Kompaktinformation

SACHGEBIET

Sachlich-rechnerische Richtigstellung

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 106 d Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
Gesetzliche Krankenversicherung

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Ausschließlich ambulante und belegärztliche Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung.

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Sachlich-rechnerische Richtigstellung der abgerechneten Leistungen entsprechend der Gebührenordnung EBM und anderer vertraglicher Regelungen.

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Behandlungsfallbezogene Darstellung der durchgeführten Richtigstellung im Systematikausdruck als Bestandteil des Honorarbescheides.
- ▶ Mit Zugang des Honorarbescheides haben Sie die Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

WEITERE INFORMATIONEN

Serviceleistung:

- ▶ Sie erhalten eine zeitnahe Vorab-Information über die durch die KV Thüringen im Rahmen der sachlich-rechnerischen Richtigstellung durchgeführten Korrekturen und haben die Möglichkeit, innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Schreibens schriftlich Korrekturwünsche einzureichen. Diese werden in die laufende Abrechnung unter Beachtung der entsprechenden Regelungen eingearbeitet.

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Leistungsabrechnung: Tina Gunßer**
Tel.: 03643 559-471 (Sekr.)